



# Natura 2000 im Burgenland

Klaus Michalek



Ein Projekt gefördert aus Mitteln des Landschaftspflegefonds im Rahmen des Burgenländischen Arten- und Lebensraumschutzprogramms.

Juni 2017



# Impressum

**Projektträger, Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Bezugsquelle:** Naturschutzbund Burgenland, Joseph-Haydn-Gasse 11, 7000 Eisenstadt, [www.naturschutzbund-burgenland.at](http://www.naturschutzbund-burgenland.at), E-Mail: [burgenland@naturschutzbund.at](mailto:burgenland@naturschutzbund.at), Projektverantwortlichkeit: Mag. Dr. Klaus Michalek

**Auftraggeber:** Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Hauptreferat Natur-, Klima- und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: [post.a4-natur-klima-umwelt@bgld.gv.at](mailto:post.a4-natur-klima-umwelt@bgld.gv.at), Mag. Anton Koó, Mag. Dr. Andreas Ranner, WHR Mag. Dr. Paul Weikovics

**Autor:** Mag. Dr. Klaus Michalek

**Danksagung:** Mag. Dr. Andreas Ranner und Mag. Anton Koó danke ich für die Zurverfügungstellung von Literatur und Texten und die Durchsicht des Manuskripts. Univ.-Prof. Dr. Manfred A. Fischer, Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Fischer, Ing. Kurt Grafl, Daniela Stiegelmar, Dipl.-Päd. SR Josef Weinzettl und WHR Mag. Werner Zechmeister danke ich für ihre Korrekturen am Manuskript.

**Bildquellen:** Alois Abwenger, Burgenländische Naturparke, Mag. Manfred Fiala, Norbert Griebel, Mag. Anton Koó, Dr. Ingo Korner, Ing. Franz Kovacs, Hansjörg Lauermann, Josef Limberger, Naturparke Burgenland, Mag. Dr. Klaus Michalek, Archiv des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel, Norbert Pühringer, Ing. Alois Thaler, Wolfgang Trimmel, Dipl.-Päd. SR Josef Weinzettl, Mag. Dr. Thomas Zechmeister

**Titelbild:** Lacke im Seewinkel, Europaschutzgebiet Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge (Mag. Manfred Fiala), Naturpark in der Weindylle – Hamerlberg, Europaschutzgebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland (Naturparke Burgenland/Ing. Franz Kovacs)

**Karten:** Mag. Barbara Dillinger

Gefördert aus Mitteln des Landschaftspflegefonds im Rahmen des Burgenländischen Arten- und Lebensraumschutzprogramms (2003).

Urheberrechtlich geschützt, jede Form der Vervielfältigung – auch auszugsweise – zu gewerblichen Zwecken ohne Zustimmung des Herausgebers ist verboten.

**Redaktion und Produktion:** Nöhner Verlag, Unterrohr

**Druck:** MDH-Media GmbH, Wien

Eisenstadt, Juni 2017

**ISBN: 978-3-902632-41-8**

**Zitiervorschlag:**

MICHALEK, K. (2017): Natura 2000 im Burgenland. Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt. 40 S

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

# Inhalt

## Vorworte

Naturschutz-Landesrätin Mag. Astrid Eisenkopf.....	4
Obmann Naturschutzbund Burgenland Mag. Dr. Ernst Breitegger .....	5
<b>1. Die Natura-2000-Initiative der EU</b>	
1.1. Naturschutz-Richtlinien .....	6
1.2. Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Natura-2000-Schutzgüter.....	6
1.3. Verschlechterungsverbot.....	7
1.4. Naturverträglichkeitsprüfung .....	7
<b>2. Natura-2000-Gebiete des Burgenlandes</b>	
2.1. Gebiete, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden.....	8
2.1.1. Zurndorfer Eichenwald und Hutweide .....	8
2.1.2. Nickelsdorfer Haidel .....	10
2.1.3. Parndorfer Heide.....	12
2.1.4. Fronwiesen und Johannesbach.....	14
2.1.5. Siegendorfer Pußta und Heide .....	16
2.1.6. Naturwaldreservat Lange Leiten, Neckenmarkt.....	18
2.1.7. Bernstein – Lockenhaus – Rechnitz .....	20
2.1.8. Lafnitztal .....	22
2.1.9. Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland .....	24
2.2. Gebiete, die nach der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen wurden .....	26
2.2.1. Parndorfer Platte – Heideboden .....	26
2.2.2. Waasen – Hanság .....	28
2.2.4. Auwiesen Zickenbachtal.....	30
2.3. Gebiete, die nach beiden Richtlinien ausgewiesen wurden.....	32
2.3.1. Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge .....	32
2.3.2. Mattersburger Hügelland.....	34
<b>3. Natura 2000 und die Menschen in diesen Gebieten</b> .....	36
3.1. Bevölkerung.....	36
3.2. Land- und Forstwirte.....	36
3.3. Jäger und Fischer .....	36
3.4. Managementpläne.....	36
<b>4. Förderprogramme der EU</b> .....	37
4.1. LIFE-Natur .....	37
4.2. Ländliche Entwicklung.....	37
4.3. INTERREG .....	37
4.4. Landschaftspflegefonds Burgenland.....	37
<b>5. Häufig gestellte Fragen</b>	
5.1. Worin liegt der Unterschied zwischen Naturschutzgebiet und Natura-2000-Gebiet? .....	37
5.2. Werden Natura-2000-Gebiete ihren natürlichen Veränderungen überlassen?.....	37
5.3. Sind Natura-2000-Gebiete für die Bevölkerung frei zugänglich? .....	37
5.4. Dürfen die Natura-2000-Gebiete touristisch genutzt werden? .....	37
5.5. Welche Rolle kommt der Landwirtschaft zu? .....	37
5.6. Wird die Jagd eingeschränkt? .....	37
<b>6. Literatur</b> .....	38
<b>7. Ansprechpartner im Burgenland</b> .....	39
<b>8. Karte: Natura-2000-Gebiete des Burgenlandes</b> .....	40





## Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf

LR<sup>in</sup> für Natur- und Umweltschutz

**D**as Burgenland zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Naturlandschaft aus, die einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum bietet. Naturschutz wird im Burgenland groß geschrieben: Mit dem Nationalpark, den sechs Naturparks sowie zahlreichen Natura 2000- und Landschaftsschutzgebieten steht insgesamt ein Drittel der Landesfläche unter Naturschutz. Nicht weniger als 15.000 Tier- und 2.500 Pflanzenarten sind in unserer Region beheimatet.

Natura 2000 ist ein europaweites, ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete zur Sicherung seltener Lebensräume und Arten. Ein gutes Netz an Schutzgebieten beinhaltet auch kleine Gebiete auf Ebene einzelner Gemeinden und Ortsteile. Das bedeutet aber auch, dass die unter Schutz gestellte Natur in unmittelbarer Nähe der Bevölkerung zu finden ist. Aber man kann nur schützen, was man kennt. Eine umfassende Bewusstseinsbildung ist wichtig, um diese große Artenvielfalt sicher zu stellen und Konflikte zu vermeiden.

Als Naturschutzlandesrätin ist mir die Erhaltung der vielfältigen burgenländischen Tier- und Pflanzenwelt ein wichtiges Anliegen – die vorliegende Publikation ist Teil der Bemühungen, den heimischen Artenreichtum zu erhalten, indem die Natur näher an den Menschen rückt. Ich danke allen, die sich für die Vielfalt der heimischen Natur einsetzen und an dieser Broschüre mitgearbeitet haben. Wir werden den Weg des Natura-2000-Schutzprogrammes auch weiterhin erfolgreich im Burgenland gehen.



## Mag. Dr. Ernst Breitegger

Obmann Naturschutzbund Burgenland

**D**ie Natur kennt keine Grenzen. Ebenso der Schutz gefährdeter Pflanzen und Tiere. Aus diesem Grund hat die Europäische Union das Programm Natura 2000 entwickelt. Sämtliche Mitgliedsstaaten der EU haben sich durch den Beitritt verpflichtet, den Bestand gefährdeter Arten europaweit auch außerhalb der bestehenden Schutzgebiete zu sichern.

Bei uns im Burgenland wurden 14 solche Gebiete nominiert. Die meisten dieser besonders wertvollen Lebensräume waren bereits durch verschiedene Landesgesetze geschützt, einige wenige sind neu dazugekommen.

Viele dieser Gebiete entstanden durch traditionelle Bewirtschaftung und den sorgsamen Umgang der Besitzer mit diesem Naturraum. Vor ihrer Nominierung wurden mit betroffenen Interessensgruppen – Besitzer, Jäger, Landwirte und Bürgermeister – intensive Gespräche geführt und gemeinsam die Grenzen dieser Gebiete besprochen. Regeln wurden vereinbart, die einerseits die Nutzung zulassen, andererseits aber auch die Erhaltungsziele in diesen Gebieten nicht gefährden. Natura 2000 bedeutet also, dass Bewirtschaftung und Schutz vereinbar sind. Die Nutzung muss nachhaltig erfolgen und darf keine Verschlechterung des aktuellen Zustandes zur Folge haben.

Das heißt auch, dass diese Gebiete der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen. Jedoch soll allen Nutzern und Besuchern der besondere Wert dieser Flächen bewusst sein. Aus diesem Grund wurde auch diese Broschüre konzipiert. Sie soll Ihnen zeigen, welche Naturschönheiten und Besonderheiten unser Land birgt. Darauf können wir stolz sein. Und den meisten ist ohnehin bewusst, dass ein besonderes Naturerlebnis erst durch rücksichtsvolles Verhalten möglich ist. So wird das Schutzgebiet im Augenblick und auch auf längere Sicht bewahrt.

# 1. Die Natura-2000-Initiative der EU

**M**it dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurden für unser Land zwei EU-Richtlinien für den Naturschutz wirksam. Ein wesentliches Ziel ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems „Natura 2000“ mit einheitlichen Kriterien für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und für seltene Lebensräume, die von gemeinschaftlicher Bedeutung sind. Bei signifikantem Vorkommen derartiger Schutzgüter in einem Mitgliedstaat ist dieser zu einer Gebietsausweisung verpflichtet.

## 1.1. Naturschutz-Richtlinien

Die rechtlichen Grundlagen für die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)** und die **Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)**. Die Bezeichnungen leiten sich von Fauna (Tiere), Flora (Pflanzen) und Habitat (Lebensraum) ab. Das wesentliche Ziel ist die dauerhafte Sicherung der Artenvielfalt in Europa. Das Natura-2000-Netz setzt sich zusammen aus den auf Grundlage der FFH-RL ausgewiesenen **Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung** (Sites of Community Importance – SCIs) sowie auf Grundlage der in der VS-RL ausgewiesenen **speziellen Schutzgebiete** (Special

Protection Areas = SPAs). Die Mitgliedstaaten sind anschließend verpflichtet, SCIs als **besondere Schutzgebiete** (Special Areas of Conservation SACs) endgültig gesetzlich unter Schutz zu stellen (im Burgenland per Europaschutzgebietsverordnung). Im Unterschied dazu erlangten Gebiete, die von den Mitgliedstaaten nach den Maßgaben der VS-RL ausgewählt wurden (SPAs), den Status eines besonderen Schutzgebiets unmittelbar durch ihre Meldung an die Kommission, müssen aber trotzdem noch innerstaatlich verordnet werden.

Die nach der FFH-RL ausgewiesenen Gebiete enthalten natürliche

Lebensraumtypen des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-RL. Die nach der VS-RL ausgewiesenen Gebiete enthalten Habitats von Vogelarten des Anhanges I der VS-RL und von Zugvögeln, für die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wandergebieten getroffen werden müssen.

Die der Europäischen Kommission gemeldeten Natura-2000-Gebiete werden in Österreich gemäß den Naturschutzgesetzen der Bundesländer als sogenannte **„Europaschutzgebiete“** verordnet.

## 1.2. Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Natura-2000-Schutzgüter

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und

wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wieder herzustellen. Dies gilt analog auch

für die Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie.

### 1.3. Verschlechterungsverbot

Alle Eingriffe, die dem Schutzziel eines Gebietes schaden, müssen vermieden werden. Erhebliche Verschlechterungen der Lebens-

räume oder Störung der Arten dürfen nicht vorkommen. Dies könnte z. B. durch Änderung oder Aufgabe der traditionellen Nut-

zung insbesondere von Grünland verursacht werden.

### 1.4. Naturverträglichkeitsprüfung

Grundsätzlich sind in Natura-2000-Gebieten verschiedenste Aktivitäten und Entwicklungen möglich, entscheidend ist nur, ob dadurch die für das jeweilige Gebiet relevanten Schutzgüter (Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume) und Erhaltungsziele oder das Gebiet als solches erheblich beeinträchtigt werden. Im Rahmen einer Vorprüfung wird zuerst geklärt, ob ein Eingriff überhaupt eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen kann und eine Naturverträglichkeitsprüfung

(NVP) notwendig ist. Sind die Auswirkungen eines Eingriffs nur geringfügig, ist keine weitere Prüfung erforderlich. Sollte ein Plan oder ein Projekt die Schutzgüter erheblich beeinträchtigen oder das Erreichen der Erhaltungsziele gefährden, ist zuerst zu prüfen, ob es Alternativen gibt, die weniger schädliche Auswirkungen haben. Sollte nach erfolgter Alternativenprüfung eine NVP eine negative Beurteilung ergeben, so ist eine Genehmigung eines Plans nur bei Vorliegen zwingender Gründe des

überwiegenden öffentlichen Interesses möglich. Für die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu setzen und der europäischen Kommission zu melden. Für jene Schutzgüter, die nach der FFH-Richtlinie als prioritär gelten (z. B. Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen), gelten noch strengere Kriterien. Näheres kann dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz entnommen werden.

FFH-Lebensraumtyp „Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen“



## 2. Die Natura-2000-Gebiete des Burgenlandes

### 2.1. Gebiete, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden

#### 2.1.1. Zurndorfer Eichenwald und Hutweide

Fläche 153,4 ha, verordnet am 3. Juni 2008, Landesgesetzblatt Nr. 58/2008

Die Parndorfer Platte ist eine von der Donau aufgeschüttete, eiszeitliche Schotterterrasse von etwa 190 km<sup>2</sup> Ausdehnung, die als schräge Platte von Norden gegen Süden zu unmerklich ansteigt und dann im Südwesten in die Niederung des Neusiedler See-Gebietes abfällt. Die Tiefe des Grundwasserspiegels und die Wasserdurchlässigkeit des Schotterers sowie die geringe Humusauf-lage tragen zu einem besonders trockenen Boden bei, der ideal für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten ist. Südlich von Zurndorf befindet sich der am besten erhaltene Waldbestand der Parndorfer Platte, hauptsächlich aus Eichen (Flaum-Eiche, Trauben-Eiche, Zerr-Eiche, Stiel-Eiche) bestehend, daneben kommen Feld-Ulme und Feld-Ahorn vor. Es handelt sich um Eichen-Steppenwälder *Quercion pubescenti-petraeae* (Feldahorn-Eichenmischwald *Aceri tatarici-Quercetum* verzahnt mit Feldulmen-Feldahorn-Wald). An aufgelichteten Stellen innerhalb des Waldes kommt die Bunt-Schwertlilie (*Iris variegata*) vor. Der Wald wird als Niederwald bewirtschaftet. Er ist Jagdgebiet für das Große Mausohr. Alte höhlenreiche Bäume werden von typischen Waldfledermäusen wie Mops-, Zwerg-, Kleine Bartfledermaus und Braunes Langohr bewohnt. Am Südrand des Eichenwaldes befinden sich einzelne Gruppen mit Flaum-Eichen

(*Quercus pubescens*) und Zwerg-mandel-Gebüsch (Prunus *tenella*) mit Unterwuchs von Knollen-Brandkraut (*Phlomis tuberosa*) und Diptam (*Dictamnus albus*). Die südöstlich des Waldbestandes anschließenden Trockenrasen stocken über silikatischen Schottern und sind infolge ihrer Basenarmut stark versauert. Wie überall auf der Parndorfer Platte kommen hier acidophile Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasen (*Calluno-Caricetum humilis*) mit Heide-Straußgras (*Agrostis vinealis*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*) vor. Der pannonische Halbtrockenrasen *Cirsio-Brachypodion* weist einen bedeutsamen Bestand des Ungarn-Salbei (*Salvia aethiops*) auf. Der ausgedehnte Trockenrasen der Zurndorfer Hutweide wird derzeit mit Rindern und Schafen beweidet. Häufig sind pannonische Rasensteppen (*Festucion valesiacae*) anzutreffen. Gemähte Bereiche werden von Trespen-Halbtrockenrasen eingenommen. Auf Weißdorngebüsch kommen verschiedene Insektenarten wie z. B. die FFH-Art Heckenwollafter vor. Brachpieper, Kaiseradler, Raufußbussard, Kornweihe, Mittelspecht, Rotfußfalke, Neuntöter, Raubwürger und Sperbergrasmücke sind schützenswerte Vogelarten, welche im Gebiet vorkommen. Der Eichenwald ist wie die übrigen Waldreste der Parndorfer Platte sehr stark von den

angrenzenden Äckern bedrängt. Der Zurndorfer Eichenwald ist gegenüber der 3. Landesaufnahme von 1870–1886, die noch einen geschlossenen Waldbestand zeigt, nur mehr in Restbeständen in einer Ausdehnung von 70 ha vorhanden. Besonders nachteilig für den Wald wirkt sich seine starke Zerstückelung aus. Um dem entgegenzuwirken, wurden im Rahmen von ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen Ackerflächen brachgelegt. Die standortfremden Robinienbestände werden durch Initiativen der Forstbehörde sukzessive in bodenständige Eichenwälder umgewandelt, sodass mit einer kontinuierlichen Verbesserung des Erhaltungszustandes zu rechnen ist. Das Gebiet liegt innerhalb des SPA „Parndorfer Platte – Heideboden“ und ist deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“.

#### Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Das Hauptziel ist die Erhaltung der großflächigen Trockenrasengesellschaften durch Beweidung oder Mahd und die Erhaltung (Wiederherstellung) der standortstypischen Waldgesellschaften mit Saumgesellschaften und Pufferzonen.

>>> siehe Karte Seite 26





Gottesanbeterin



Ungarn-Salbei



Brachpieper



## 2.1.2. Nickelsdorfer Haidel

Größe 12,1 ha, verordnet am 3. Juni 2008, Landesgesetzblatt Nr. 56/2008

Die auf sauren Donauschottern ausgebildeten Trockenrasen der nunmehr wieder beweideten Hutweide in Nickelsdorf fallen steil zur Leithaniederung ab. Das Gebiet entspricht dem Naturschutzgebiet „Haidel bei Nickelsdorf“ und liegt wie das Natura-2000-Gebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide innerhalb des wesentlich größeren SPA „Parndorfer Platte – Heideboden“. Ein Großteil des ehemaligen Hutweidegebietes wurde in Ackerland umgewandelt oder mit Robinien aufgeforstet. Das Schutzgebiet umfasst die naturschutzfachlich bedeutendsten Flächen, die wohl auch aufgrund ihrer Steilheit erhalten geblieben sind. Geologisch gesehen ist das Schutzgebiet aus pannonen Sanden und Terrassenschottern aufgebaut. Die Basenarmut dieser quarzreichen Sedimente führte zur Entstehung stark saurer Böden. Durch die extreme Hanglage hält sich nur wenig Humus, der Wind trocknet das Gelände zusätzlich aus. Die extremen Kuppenstandorte sind durch verschiedene Säurezeiger wie Rentierflechten (*Cladonia sp.*), Wacholder-Haarmützenmoos (*Polytrichum juniperinum*) und Heide-Straußgras (*Agrostis vinealis*) gekennzeichnet. An den sonnseitigen, nicht so stark versauerten Hängen gedeihen Pferde-Sesel (*Seseli hippomarathrum*), Österreich-Schwarzwurzel (*Scorzonera austriaca*), Illyrisch-Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*), Steppen-Wolfsmilch (*Euphorbia seguieriana*), Feinblättrige Echt-Schafgarbe (*Achillea setacea*) und Schwarz-Küchenschelle (*Pulsatilla*

*pratensis subsp. nigricans*) als typische Trockenrasenpflanzen sowie sehr seltene Arten wie der Waldsteppen-Wermut (*Artemisia panicicii*), eine nach der FFH-Richtlinie prioritäre Art, und das Grasblatt-Sandkraut (*Arenaria procera*). Hinsichtlich des Vorkommens der Gräser dominiert an den sonnseitigen Lagen der Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca s. str.*) und an den Schatthängen der Furchen-Schwingel (*Festuca rupicola*). Die unteren Hänge sind aufgrund der besseren Nährstoff- und Wasserversorgung hochwüchsig und wegen der fehlenden Beweidung großteils stark verbracht. Es fehlen hier viele trockenheitsliebende Pflanzenarten, und einige seltene Heuschreckenarten sind aufgrund der Verbrachung verschwunden. Die Kräuter werden durch die Konkurrenz der Gräser zurückgedrängt. Es kommen dort Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Knack-Erdbeere (*Fragaria viridis*) und Klein-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) vor, die vorherrschenden Gräser sind Furchen-Schwingel, Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*) und Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*). Einzelne Sträucher werden vom Neuntöter und der Sperbergrasmücke als Sitzwarten genutzt, schütter bewachsene Schotterböden sucht der Brachpieper bevorzugt auf. An den ebenen, kaum geneigten Flächen am Fuße der Hänge schließen durch Düngung und regelmäßige Mahd an die Stelle der einstigen Trockenrasen Mähwiesen an, die durch die Dominanz des Glatthaifers (*Arrhenatherum elatius*)

gekennzeichnet sind (*Glatthafer-Wiesen Arrhenatherion*). Im Vorfeld der Robinienaufforstungen sind Saumgesellschaften mit Bibernell-Rose (*Rosa spinosissima*) zu finden.

### Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die Trockenrasen- und Wiesenbestände müssen durch extensive Pflege und Schutz vor Nährstoffeintrag erhalten werden. Als weiteres Entwicklungsziel ist die Arrondierung bzw. Erweiterung des Gebietes um angrenzende Bestände wie z. B. Stilllegung bzw. Umwandlung angrenzender Ackerflächen und Aufforstungen zu nennen. Die Trockenrasenhänge werden jährlich beweidet und geschwendet (Teilflächen werden je nach Bedarf von der Beweidung ausgenommen (wird jährlich vor Weidebeginn besprochen), die Glatthafer-Mähwiesen jährlich gemäht, die Mahd erfolgt nicht vor Mitte Juni.



Feinblättrige Echt-Schafgarbe

>>> siehe Karte Seite 26



Schwarz-Küchenschnelle



Waldsteppen-Wermut



### 2.1.3. Parndorfer Heide

Größe 7,38 ha, verordnet am 26. März 2008, Landesgesetzblatt Nr. 33/2008

Das Natura-2000-Gebiet nordöstlich von Parndorf entspricht dem gleichnamigen Naturschutzgebiet Parndorfer Heide. Durch die Lage zwischen einem Schotterabbaugebiet, Industrie- und Siedlungsflächen verliert das Gebiet immer mehr an naturschutzfachlicher Bedeutung. Das Schutzgebiet ist durch jahrhundertelange Beweidung entstanden. Hier befindet sich eine der letzten großen Zieselkolonien des Burgenlandes. Rund 100 Tiere legen im sandig-weichen Boden ihr umfassendes Höhlen- und Gangsystem an. Durch intensive Mahd und Beweidung wird die Vegetation kurz gehalten, um ideale Lebensbedingungen für sie zu schaffen. Der extrem trockene Standort verhindert zusätzlich, dass die Vegetation für die Ziesel zu hoch wird. Dadurch kann man die vorwiegend tagaktiven Tiere auch gut beobachten. Zahlreiche Insektenarten wie z. B. Heuschrecken und spezialisierte Pflanzenarten profitieren ebenfalls von den örtlichen Bedingungen. Neuntöter und Sperbergrasmücke bewohnen neben dem Ziesel den Trockenstandort. Das Gebiet wird größtenteils von einem Walliserschwengel-Trockenrasen (*Ranunculo illyrici-Festucetum valesiaca*) eingenommen, der dem FFH-Lebensraumtyp Subpannonische Steppen-Trockenrasen zugeordnet werden kann. Ungefähr zwei Drittel des Gebietes sind Trockenrasen, in denen der Walliser Schwengel (*Festuca valesiaca* s. str.) vorherrscht. Diese an die Trockenheit angepasste Gras-Art verträgt

Trittstörungen durch Beweidung wesentlich besser als der morphologisch ähnliche Furchenschwengel (*Festuca rupicola*), der im westlichen Teil des Gebietes kleinflächig vorkommt. In kleineren Teilen mit weniger extremen Bodenbedingungen tritt der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) auf. Als Eutrophierungs- und Brachezeiger findet sich die Graugrüne Quecke (*Elymus hispidus*). Daneben treten dort Ruderalarten wie Echt-Wermut (*Artemisia absinthium*), Ringdistel (*Carduus nutans*) und Echt-Beifuß (*Artemisia vulgaris*) auf. Im östlichen Teil des Gebietes befindet sich eine heute vollkommen zerstörte Bunkeranlage aus dem zweiten Weltkrieg. Das Schutzgebiet wird ein- bis zweimal jährlich gemäht. Die Beweidung wurde wegen Vandalenakten vor einigen Jahren eingestellt. Die Zieselpopulation ist aufgrund der Isolation von anderen Kolonien, regelmäßiger Störungen durch Hunde und Katzen und durch die Bautätigkeit im Umfeld stark gefährdet. Baulandumwidmungen an das Schutzgebiet angrenzender Grundstücke sollten deshalb unbedingt eingestellt werden. Durch die Schaffung von Korridoren und Trittsteinbiotopen soll in Zukunft ein Austausch mit umliegenden Populationen ermöglicht werden.

#### Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Das vorrangige Erhaltungsziel ist die Weiterführung der Mahd zur Erhaltung kurzrasiger Trockenrasenbestände und die Ausweitung der Mahd auf angrenzende

Flächen wie z. B. Brachen. Ein weiteres Erhaltungsziel ist die Schaffung von Korridoren (gehölzfreien Schneisen durch die begrenzenden Windschutzanlagen) zu angrenzenden Ziesel-Habitaten.



Echt-Beifuß



Ringdistel

>>> siehe Karte Seite 26





Ziesel



Echt-Wermuth



Steppen-Sattelschrecke

## 2.1.4. Fronwiesen und Johannesbach

Größe 47,88 ha, verordnet am 5. November 2013, Landesgesetzblatt Nr. 64/2013

Das am Nordrand des Leithagebirges gelegene Europaschutzgebiet Fronwiesen und Johannesbach umfasst fünf Teilgebiete: Johannesbach ca. 8,5 ha, Weierwiesen ca. 8,5 ha, Odelwiesen ca. 10 ha, Frauenwiesen ca. 13 ha, Verbindungsgräben ca. 5 ha.

Der Johannesbach entspringt am Fuße des Leithagebirges im östlichen Wiener Becken südlich der Ortschaft Leithaprodersdorf. Von der Quelle fließt der Johannesbach auf einer Strecke von rund 6,5 km Richtung Nordosten und mündet bei der Kotzenmühle südöstlich von Seibersdorf rechtsufrig in die Leitha. Das Einzugsgebiet des Johannesbaches liegt im Bereich der Leithaniederungen, welche dem Naturraum „Feuchte Ebene“ angehören. Die hohe Wasserqualität und freie Fließstrecken des Johannesbaches sind ausschlaggebend für Bestände der Gemeinen Bachmuschel (*Unio crassus*) und des Bitterlings (*Rhodeus sericeus amarus*), die von landesweiter Bedeutung sind.

Die Weierwiesen grenzen südlich unmittelbar an den Johannesbach und sind ein traditionelles Mähwiesengebiet, das sich aufgrund der feuchten Standortbedingungen für den Ackerbau nicht gut eignet und daher bis heute erhalten geblieben ist. Die unterschiedliche Bewirtschaftung (Intensität des Düngereinsatzes, Mähzeitpunkt) und das Kleinrelief führten zu einer sehr vielfältigen Ausprägung der Wiesentypen. So treten einerseits intensiv genutzte, aufgedüngte und daher artenarme Glatthaferwiesen mit dominierendem Rohr-Schwingel (*Festuca*

*arundinacea*), andererseits aber auch sehr artenreiche pannonische Halbtrockenrasen (*Cirsio-Brachypodion*) mit Aufrecht-Trespe auf. Als Besonderheit blieb in einer Senke eine Pfeifengraswiese (*Molinion caeruleae*) erhalten.

Bei den Odelwiesen handelt es sich um einen Komplex verschiedener Wiesentypen, die großteils noch bewirtschaftet werden. Die Wiesen liegen unmittelbar nördlich von Loretto und sind rundum von Gräben begrenzt.

Die am Nordwestrand des Leithagebirges, nahe Loretto, gelegenen Frauenwiesen zählen zu den schönsten und botanisch reichhaltigsten Feuchtwiesen im Burgenland. Im Südosten des Schutzgebietes befindet sich ein kleines Kopfbinsen-Kalkflachmoor. Mehl-Primel (*Primula farinosa*), Gewöhnlich-Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Kelch-Simsenlilie (*Tofieldia calyculata*), Breitblatt-Wollgras (*Eriophorum latifolium*), Bitterklee (*Menyanthes trifoliata*) und Sumpf-Hundswurz (*Anacamptis palustris*) prägen hier das Bild.

In den Pfeifengraswiesen findet der Duft-Lauch (*Allium suaveo-*

*lens*) sein einziges Vorkommen im Burgenland. Die bestandsbildenden Gräser sind das namengebende Blau-Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie das Sumpf-Blaugras (*Sesleria uliginosa*). Zu den charakteristischen und auffallenden Pflanzenarten zählen Orchideen-Arten wie Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fleisch-Fingerwurz (*Dactylorhiza incarnata*), Sumpf-Ständelwurz (*Epipactis palustris*), ferner Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Kurzknollige Pannonien-Platterbse (*Lathyrus pannonicus subsp. pannonicus*), Niedrig-Schwarzwurz (*Scorzonera humilis*), Rosmarin-Kriech-Weide (*Salix repens subsp. rosmarinifolia*) und Europa-Trollblume (*Trollius europaeus*).

Auf den höher gelegenen Teilen der Frauenwiesen kommen Halbtrockenrasen mit dominierender Aufrecht-Trespe und dem Furchen-Schwingel zur Ausbildung.

### Allgemeine Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ausweitung der Wiesen- und Niedermoorflächen.







Gemeine Bachmuschel



Mehl-Primel



Kelch-Simsenlilie



Mücken-Händelwurz



### 2.1.5. Siegendorfer Puszta und Heide

Größe 27,86 ha, verordnet am 3. Juni 2008, Landesgesetzblatt Nr. 55/2008

Das östlich von Siegendorf gelegene Europaschutzgebiet entspricht dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Die Flächen sind durch extensive Beweidung entstanden und würden ohne menschlichen Einfluss verbuschen. Die großteils nordseitig exponierten Hänge tragen pannonische Halbtrockenrasen (*Cirsio-Brachypodion*). Kuppen und südwestseitig exponierte Flächen werden von pannonischen Rasensteppen (*Festucion valesiaca*) eingenommen. Im Sommer prägt die durch Trockenheit strohig-gelbe Vegetation das steppenähnliche Gebiet der nunmehr wieder mit Schafen beweideten Puszta in Siegendorf. Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) und Sand-Wegerich (*Plantago arenaria*) findet man hier ebenso wie eine Vielzahl sandbewohnender Insekten. Offene Sandflächen waren einst durch den Betritt des Weideviehs im Gebiet weit verbreitet, heute sind sie lediglich im Bereich von Fahrwegen und Tierbauten anzutreffen und zählen zu den am stärksten gefährdeten Lebensräumen in Österreich. Das Ziesel findet in den weichen Böden ideale Bedingungen für seine Erdbauten, in höherwüchsigen, verbuschten Bereichen ist die prächtige Smaragdeidechse heimisch. Eine große Vielfalt an Schmetterlingen, Käfern, Grabwespen, Spinnen, Heuschrecken und Schnecken ist an die Vegetation der Trockenrasen angepasst. Neuntöter und Sperbergrasmückesindschützenswerte Vogelarten, welche im Gebiet vorkommen.

Das in dichten Polstern hellrot blühende Flaum-Steinröserl (*Daphne cneorum*), ein vorwiegend in höheren (bis subalpinen) Lagen verbreiteter Zwergstrauch, ist die Besonderheit des Gebietes. Bemerkenswert ist auch das Vorkommen des sehr seltenen, vom Aussterben bedrohten Boden-Tragants (*Astragalus exscapus*) und der ebenso seltenen Sand-Lotwurz (*Onosma arenaria*).

Nördlich an die Hügel mit den Trockenrasen anschließend sind in einer flachen Senke artenreiche, leicht salzige Feuchtwiesen, mit Übergängen zur Pfeifengraswiese (*Molinion*) und zu Schilfbeständen (*Phragmition*) zu finden. In einer Mulde befindet sich ein flacher Weiher mit einem Großseggenried (*Magnocaricion*). Dort kommt die Rotbauchunke vor.

Die Heide wird von zahlreichen alten Wacholder-Sträuchern dominiert, im Herbst leuchtet sie im Purpurrosa des blühenden Heidekrautes. Dazwischen findet man im Sand immer wieder versteinerte Schneckenhäuser.

#### Allgemeine Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die Bedeutung des Gebietes liegt im Vorkommen sandliebender Trockenrasengesellschaften mit einer Reihe stark bedrohter, im Burgenland sonst nicht vorkommender Pflanzenarten. Primäres Entwicklungsziel ist die Erhaltung der verschiedenen Trockenrasen- und Wiesengesellschaften in ihrer Standortvielfalt insbesondere durch extensive, bestandsspezifische Pflege (Beweidung, Schwendung) und Erhaltung des tradi-

tionellen Landschaftsbildes durch Offenhaltung der Weide- und Mähwiesenflächen insbesondere durch Zurückdrängung invadierender, florenfremder Arten (v. a. Robinie, Götterbaum). Weitere Ziele sind die Erhaltung der Wacholderbestände (v. a. durch Freistellung älterer Exemplare und Förderung bzw. Schonung des Jungwuchses), die kleinflächige Offenhaltung von Sand-Pionierstandorten, die Arrondierung bzw. Erweiterung des Gebietes um angrenzende Bestände (Stilllegung bzw. Umwandlung angrenzender Ackerflächen, Einbeziehung benachbarter Trockenrasen) und Mahd der angrenzenden erhaltenswerten Reste ehemaliger Salzsumpfwiesen.



Boden-Tragant



Sand-Lotwurz

>>> siehe Karte Seite 32





Sand-Wegerich



Sand-Strohblume



## 2.1.6. Naturwaldreservat Lange Leiten, Neckenmarkt

Größe 28,95 ha, verordnet am 15. April 2008, Landesgesetzblatt Nr. 41/2008 Landesgesetzblatt Nr. 55/2008

Das Naturwaldreservat und Europaschutzgebiet „Lange Leiten Neckenmarkt“ liegt an den Südhängen des Ödenburger Berglandes direkt an der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze rund 4 km nordöstlich von Neckenmarkt bzw. südöstlich von Sopron (Ödenburg). Das Ödenburger Gebirge ist ein östlicher Ausläufer der Zentralalpen und besteht aus kristallinen Gesteinen. Das Naturwaldreservat wurde im August 1996 durch einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Urbarialgemeinde Neckenmarkt eingerichtet. Als Folge der Ministerkonferenz zum Schutze der Wälder in Europa hat sich Österreich verpflichtet, die Einrichtung eines österreichweiten Netzwerkes von Naturwaldreservaten voranzutreiben. Mit der fachlichen Umsetzung dieses Programmes wurde 1995 die Forstliche Bundesversuchsanstalt betraut. Die administrative und finanzielle Abwicklung erfolgt durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Das Gebiet liegt auf einer Seehöhe von 410–490 m über dem Meeresspiegel und umfasst mitteleuropäische Eichen-Hainbuchen-Wälder sowie bodensaure Eichenwälder. Der ursprünglich vorhandene Niederwald mit Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) als dominierende Baumarten wurde aufgrund seiner Abgeschiedenheit seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Urbarialgemeinde Neckenmarkt als Besitzer nicht mehr genutzt. Die im Gebiet

entwickelten Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder entsprechen der potentiellen natürlichen Vegetation dieser Höhenstufe. Die Abfolge der einzelnen Eichenwald-Gesellschaften ist in erster Linie durch die Bodengründigkeit und den damit zusammenhängenden Wasserhaushalt bestimmt. Die Übergänge zwischen dem FFH-Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) und den bodensauren Eichenwäldern sind fließend. Bodensaure, mitteleuropäische Eichen-Hainbuchen-Wälder befinden sich im Gebiet an ihrer östlichen Verbreitungsgrenze. Damit ist eine hohe Verantwortung für die Sicherung dieser Arealränder und die Sicherung des Gesamtverbreitungsgebietes des Lebensraumtyps verbunden. Ungestört und ohne forstliche Nutzung entsteht hier eine natürliche, urwaldähnliche Waldgesellschaft, die zurzeit ein Bestandsalter zwischen 60 und 80 Jahren aufweist. Bereits jetzt beherbergen schöne Totholz-Bestände den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) sowie zahlreiche andere Tierarten, die nur in unbeeinflussten Waldökosystemen mit viel Alt- und Totholz Lebensmöglichkeiten vorfinden. Floristisch sind die durchwegs bodensauren Bestände sehr arm und weitgehend von Grasartigen geprägt. An Zwergsträuchern tritt lediglich die Besenheide (*Calluna vulgaris*) stellenweise auf. In den wärmebegünstigten Laubwäldern der Region findet man auch noch einen bereits äußerst selten gewordenen Pilz, nämlich den Kaiserling (*Amanita caesarea*).

### Allgemeine und spezielle Erhaltungsziele

Die Konzeption des Österreichischen Naturwaldreservateprogrammes entspricht in hohem Maße dem Erhaltungsziel des FFH-Lebensraumtyps Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus*. Das Ziel ist die Sicherung einer ungestörten, frei von menschlichen Eingriffen ablaufenden Entwicklung (urwaldartigen Dynamik) des Waldökosystems.



Trauben-Eiche



Kaiserling

>>> siehe Karte Seite 34







## 2.1.7. Bernstein – Lockenhaus – Rechnitz

Größe 24.586,20 ha, verordnet am 5. November 2013, Landesgesetzblatt Nr. 65/2013

Das nach der FFH-Richtlinie ausgewiesene Gebiet entspricht weitgehend dem großen Landschaftsschutzgebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz und schließt drei Naturschutzgebiete mit ein: „Gößbachgraben“ (9,26 ha), „Galgenberg“ (9,25 ha) und „Trockenbiotop beim Friedhof in Rechnitz“ (2,86 ha). Es umfasst das Bernsteiner und Günser Bergland mit etwa 30 Katastralgemeinden einschließlich der Einzelobjekte (Fledermausquartiere) Kirche Deutsch Gerisdorf, Glashütten, Lockenhaus, Neumarkt im Tauchental, Salmansdorf, Steinbach, Burg Schlaining sowie Puhr- und Redlschlagstollen in Bernstein. Natürliche Eichen-Hainbuchen-, Buchen- und Rotföhrenwälder dominieren diese im Burgenland größte geschlossene Waldfläche. An den Südhängen des Geschriebensteins sind kleinflächig xerophile Eichenwälder mit Flaum-Eiche und Edelkastanie anzutreffen. Im Altholz der Eichenwälder findet man den Großen Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) und den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*). Von den Buchenwäldern entspricht der größte Teil dem Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und nur geringe Anteile dem Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (< 10 %). Zahlreiche geschützte Fledermausarten wie Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Kleines und Großes Mausohr und Wimperfledermaus finden hier geeignete Wochenstuben-, Zwischen- und Überwinterungsquartiere in natürlichen Höhlen, aufgelassenen

Bergbau-Stollen und alten Gebäuden wie der Burg Schlaining. Die ausgedehnten Wälder und die traditionelle Kulturlandschaft mit Wegrändern, Rainen und Hecken sind ein wichtiges Nahrungsgebiet für sie. Dies ist auch der Lebensraum gefährdeter Vogelarten wie Mittelspecht, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Baumfalke, Wespenbussard, Neuntöter, Heidelerche und Sperbergrasmücke. Bachbegleitende Auwälder sowie angrenzende Staudenfluren und Feuchtwiesen bieten ideale Lebensbedingungen für Amphibien, auch für so seltene Arten wie Knoblauchkröte und Donau-Kammolch, für einige Schmetterlingsarten und die Libellenart Große Quelljungfer. Das Gebiet um Bernstein ist bekannt für sein Serpentin-Vorkommen, das größte in Österreich. Auf den relativ flachgründigen und nährstoffarmen Böden wachsen vor allem Rotföhren-Wälder. Beispiele für die spezielle Serpentinflora sind Serpentin-Steppen-Aschenkraut (*Tephrosia integrifolia subsp. serpentini*), Serpentin-Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum subsp. capillifrons*), Serpentin-Crantz-Fingerkraut (*Potentilla crantzii var. serpentini*), Gösing-Täschelkraut (*Nocca goesingensis*) und Serpentin-Streifenfarn (*Asplenium cuneifolium*). Der Galgenberg nahe Rechnitz beherbergt den größten Trockenrasen des Südburgenlandes, der neben seiner Vielfalt an wärmeliebenden Pflanzenarten (z. B. Großküchenschelle (*Pulsatilla*

*grandis*)) für seinen Reichtum an Schmetterlingsarten (ca. 900) bekannt ist. Schmetterlingshaft, Tag- und Nachtfalter finden in den Trockenwiesen Lebensbedingungen wie sonst nur in fernen Gegenden Süd- und Osteuropas.

### Allgemeine Erhaltungs- und Entwicklungsziele

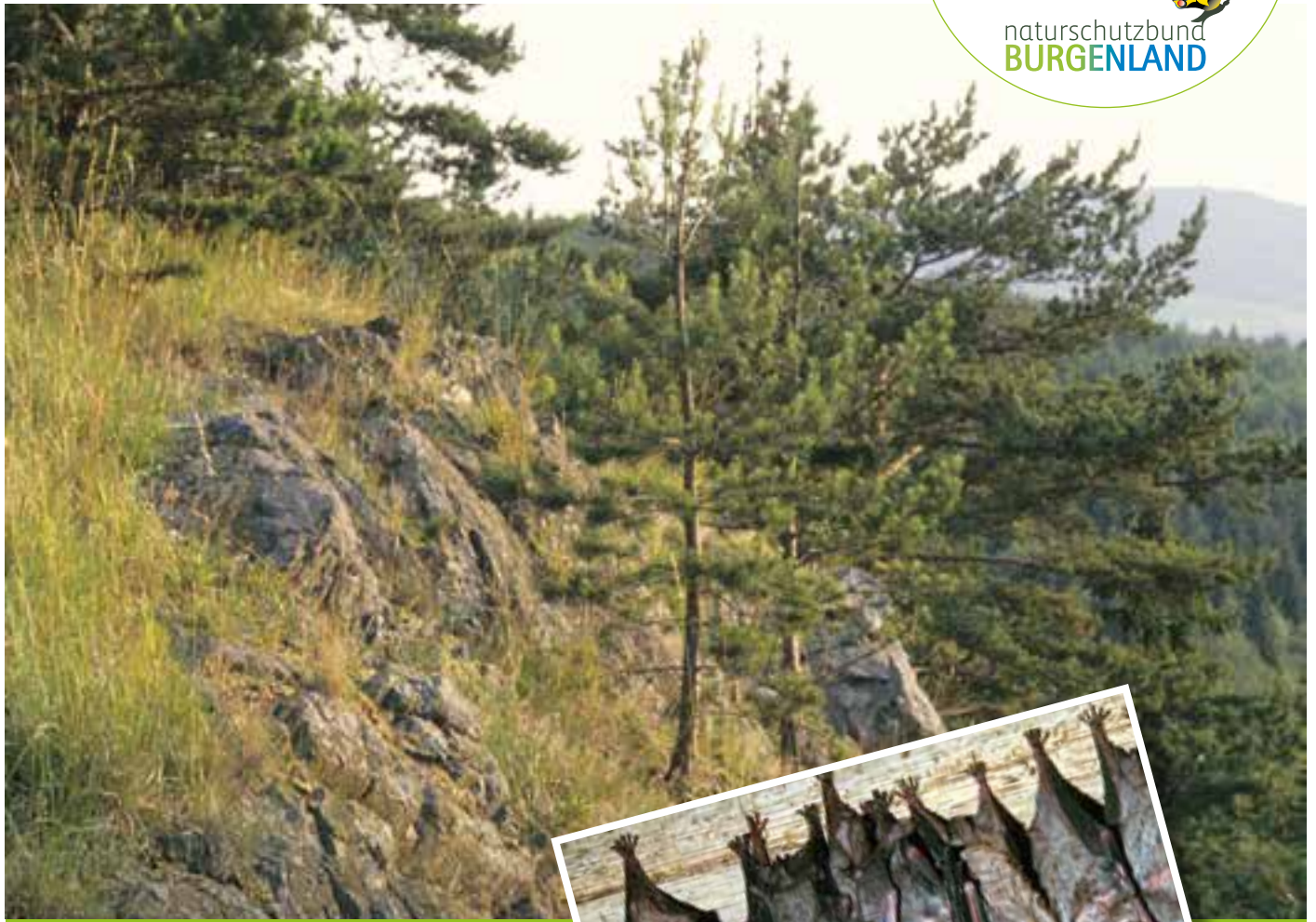
Im Wald ist das Erhaltungsziel die Erhaltung ausgewählter naturnaher Waldflächen und Begünstigung einer Entwicklung zur natürlichen potentiellen Waldvegetation (Struktur, Dynamik, Artenzusammensetzung).

Die Trockenrasen- und Felsstandorte müssen in ihrer Standortvielfalt durch Sicherung primärer Standorte (Störungsfreiheit) bzw. extensive, bestandstypische Pflege sekundär entstandener Bestände erhalten werden.

Die Grünlandflächen müssen ebenfalls durch eine extensive (typenbezogene) Bewirtschaftung in ihrer nutzungsbedingten und standörtlichen Vielfalt erhalten werden.







Großes Mausohr



Knoblauchkröte



Serpentin-Steppen-Aschenkraut



Schmetterlingshaft



### 2.1.8. Lafnitztal

Größe 590,57 ha, verordnet am 3. Juni 2008, Landesgesetzblatt Nr. 57/2008

Das nominierte Gebiet mit einer Ausdehnung von rund 590 ha umfasst zwei Teilbereiche von derzeit naturschutzrechtlich geschützten Gebieten: das 70 ha große „Naturschutzgebiet Lafnitz-Stögersbach-Auen Wolfau“ sowie den 31 ha umfassenden „Geschützten Landschaftsteil Lahnbach“ bei Deutsch Kaltenbrunn. Der über weite Strecken unregulierte Fluss darf hier seine natürliche Dynamik beibehalten. Die Lafnitz zählt österreichweit zu den letzten unregulierten Flüssen des Flachlandes. Der freie, uneingeschränkte Flusslauf tritt in natürlicher Weise mit Bach begleitenden Auwäldern, natürlichen eutrophen Tümpeln und Talwiesen (Glatthaferwiesen *Arrhenatherion* und Pfeifengras-Streuwiesen *Molinion*) in Verbindung und erzeugt durch seine ungebundene Fließdynamik eine Vielzahl flussmorphologischer Lebensraumstrukturen. Diese beherbergen landesweit die größte Anzahl FFH-relevanter Tierarten wie z. B. zahlreiche Fischarten (Ukrainisches Bachneunauge, Bitterling, Schied, Kessler Gründling, Weißflossengründling, Steinbeißer, Balkan-Goldsteinbeißer, Schlammpeitzger, Streber, Zingel, Schrätzer, Koppe), Gemeine Bachmuschel, Vogel-Azurjungfer, Grüne Flussjungfer, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Von besonderer Bedeutung sind auch flussbegleitende Auenwälder (Auenwälder mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Edel-Esche (*Fraxinus excelsior*) (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), die vergleichs-

weise große Flächen einnehmen. Im Bereich des Mittellaufes der Lafnitz bis etwa auf die Höhe von Loipersdorf-Kitzladen, im Übergangsbereich von der montanen zur kollinen Höhenstufe, wird der Fluss von einem Streifen ursprünglichen Silberweiden-Auwaldes mit *Salix alba*, der mit Bruch-Weide (*Salix fragilis*) und Grau-Erle (*Alnus incana*) vergesellschaftet ist, gesäumt. Im unteren Bereich der Lafnitz dominiert die Silberweiden-Au. Als Vertreter der Vogelwelt können entlang der Lafnitz Eisvögel an steilen Uferabbrüchen beobachtet werden. Zahlreiche Mäander prägen den Lauf der Lafnitz. Fischotter und Biber bewohnen die Uferzone, ebenso viele Amphibien, darunter Gelb- und Rotbauchunke und Donau-Kammolch. Auwälder und ausgedehnte Wiesenflächen mit eingestreuten Einzelbäumen und Feldgehölzen dominieren den offenen Talraum der Lafnitz. Sie sind ein idealer Lebensraum für Baumfalke, Kleinspecht, Wachtel, Neuntöter, Feld- und Schlagschwirl, Wachtelkönig, Weiß- und Schwarzstorch. Im Bereich um Wolfau darf der Fluss bei Hochwasser ungehindert aus seinem Ufer treten. Die immer wiederkehrenden Überschwemmungen des Talbodens gehören hier zum natürlichen Kreislauf.

#### Allgemeine Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Oberstes Ziel im Natura-2000-Gebiet Lafnitztal ist die Sicherung und Wiederherstellung einer naturnahen Flussdynamik zur Gewährleistung einer reichhaltigen flussmorphologischen Lebensraumausstattung mit wechselnden Querschnittsbreiten, Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten, Geschiebeführungen und vielfältigen Uferstrukturen. Weiters ist die Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität von Fließ- und Auengewässern (insbesondere hinsichtlich Nährstoff- und Feinsedimenteintrag aus intensiv agrarisch genutzten Flächen) vor allem für die Fischfauna von großer Bedeutung.

Eine große Herausforderung für die Zukunft ist die Erhaltung und extensive (typenbezogene) Bewirtschaftung der Grünlandflächen in ihrer nutzungsbedingten und standörtlichen Vielfalt.







Eisvogel



Fischotter



Grüne Flussjungfer



Zingel



Sibirien-Schwertlilie



## 2.1.9. Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland

Größe 13.999,1 ha, verordnet am 5. November 2013, Landesgesetzblatt Nr. 63/2013

Das Europaschutzgebiet entspricht in seinen Grenzen dem 1974 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland“. Der „Naturpark in der Weinidylle“ umfasst die südöstliche Hälfte des „FFH-Gebietes“ (SAC). Rund 20 Gemeinden einschließlich der Einzelobjekte (Fledermausquartiere) Kirche Luising, St. Kathrein und Mischendorf haben Anteil an diesem ausgedehnten Natura-2000-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet westlich der Pinkataler Weinstraße, das mehrere sehr individuelle, jedoch für das Südburgenland charakteristische Landschaften zwischen Pinka und Strem umfasst: Pinkadurchbruch, Eisenberg, Tschaterberg, Ehrendorfer Platte, Punitzer Wald, Pinkatal und unteres Stremtal. Am Pinkadurchbruch im Nordosten des Gebietes ist mit Bruchweidenwäldern, Hangwäldern und Felstrockenrasen eine vielfältige Flora mit dem sehr seltenen Karpaten-Spierstrauch (*Spiraea media*) erhalten geblieben. Am Südhang des Eisenberges befand sich bis vor Kurzem einer der nur zwei österreichischen Fundpunkte des Rispen-Blauweiderichs (*Veronica spuria*), der mit anderen Elementen trockener Waldsäume wie dem Blut-Storchschnabel (*Geranium sanguineum*) oder dem Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*) vergesellschaftet ist. Charakteristisch für das Gebiet sind neben den Eichen-Hainbuchenwäldern und bodensauren Traubeneichen-Zerreichenwäldern auch Streuobstwiesen mit alten Obstbäumen und blüten-

reichen Magerwiesen im Unterwuchs. Die überaus artenreichen und vielfältig differenzierten Feuchtwiesen insbesondere an der Strem zählen ebenso wie die Streuobstwiesen im Pinkatal, auf Eisen- und Tschaterberg zu den vorrangigen Schutzzinhalten im Gebiet. Die extensive Mahd der Wiesen ermöglicht den Bestand einer reichhaltigen Vogel- und Insektenwelt. Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Russischer Bär, Großer Feuerfalter, Heckenwollfalter und viele andere Schmetterlingsarten finden hier Nischen in der abwechslungsreich genutzten Kulturlandschaft. Auf Pfeifengras-Streuwiesen finden sich botanische Kostbarkeiten wie Europa-Trollblume (*Trollius europaeus*), Gelb-Taglilie (*Hemerocallis lilioasphodelus*), Sibirien-Schwertlilie (*Iris sibirica*) und Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*). In lichten Eichenwäldern hingegen sind Orchideen – Gelb-Frauschuh (*Cypripedium calceolus*), Purpur-Waldvöglein (*Cephalanthera rubra*) und Weiß-Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) – zu bewundern. Und auch das größte österreichische Vorkommen der Schachblume (*Fritillaria meleagris*) bei Hagendorf und Luising befindet sich im Gebiet. Neben einigen geschützten Fledermausarten wie Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Kleines und Großes Mausohr kommen einige FFH-relevante Tierarten an den Fließgewässern des Gebietes vor. Dazu gehören zahlreiche Fischarten wie z. B. Schied, Europäischer Schlammpeitzger, Streber, Zingel, weiters

Biber und Fischotter, die beiden Libellenarten Vogel-Azurjungfer und Grüne Flussjungfer, die Gewöhnliche Bachmuschel und die Gelbbauchunke.

### Allgemeine Erhaltungs- und Entwicklungsziele

In den ausgewiesenen Wäldern des Gebietes ist das primäre Entwicklungsziel die Erhaltung ausgewählter naturnaher Waldflächen und die Begünstigung einer Entwicklung zur natürlichen potentiellen Waldvegetation. Auf den Trockenrasen ist das oberste Ziel die Erhaltung der Felsvegetation durch Sicherung primärer Standorte (Störungsfreiheit) bzw. extensive, bestandstypische Pflege oder Renaturierung sekundär entstandener Trockenrasen. Auf den Wiesenflächen ist die Erhaltung und extensive (typenbezogene) Bewirtschaftung zu forcieren.







Europa-Trollblume



Weißstorch



Schachblume



Gelb-Frauschüßel



Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling

## 2.2. Gebiete, die nach der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen wurden

### 2.2.1. Parndorfer Platte – Heideboden

Größe 7.293,92 ha, noch nicht verordnet

Im Vogelschutzgebiet (SPA) eingeschlossen sind die FFH-Gebiete (SAC) „Zurndorfer Eichenwald“ und „Haidel bei Nickelsdorf“. Die Parndorfer Platte ist ein pleistozäner Schotterkörper, der im Südwesten mit einem Höhenunterschied von etwa 40 m steil zur Niederung des Neusiedler Sees abbricht (der sog. Wagram). Nach Norden fällt das Gelände flach zur Leitha hin ab, nach Nordosten hin erstreckt sich bis zur Staatsgrenze mit Ungarn der sog. Heideboden.

Das Gebiet der Parndorfer Platte und des Heidebodens besteht aus weiträumigen Ackerflächen, die nur wenig durch Windschutzstreifen, Wiesen, Auwälder und Ufergehölze der Leitha gegliedert sind. Der ebene Landschaftscharakter des Flachlands lockt zahlreiche Steppenbewohner (Steppeniltis, Feldhamster, Ährenmaus, Südrussische Tarantel) aus der unmittelbar angrenzenden Kleinen Ungarischen Tiefebene an. Durch ausgedehnte Stilllegungen von Ackerflächen konnten in jüngster Zeit große Ruhezeiten für eine der bedeutendsten Populationen der Großtrappe in Europa geschaffen werden, wobei der österreichische Trappenbestand in enger Verbindung mit dem Bestand Westungarns zu sehen ist. Von 1990 bis 2008 konnte auf der Parndorfer Platte ein Populations-Anstieg des Brutbestandes von 6 auf 25–26 Individuen, im Heideboden von 20–21 auf 169–199 Individuen verzeichnet werden. Der Heideboden ist darüber hinaus als der

wichtigste winterliche Einstand der Trappen mit rund 400 Individuen anzusehen ([www.grosstrappe.at](http://www.grosstrappe.at)). Wenn auch der Schutz der Großtrappe das wesentliche Anliegen innerhalb dieses Gebietes ist, darf dennoch nicht seine zentrale Bedeutung für die Bestände einer Reihe anderer Vogelarten innerhalb Österreichs übersehen werden. Ideale Nahrungs- und Brutbedingungen finden auch der erst kürzlich als Brutvogel nach Österreich zurückgekehrte Kaiseradler und für Österreich bedeutende Bestände von Wiesenweihe, Sakerfalke, Rotfußfalke und Sumpfohreule. Die offene Landschaft mit Sitzwarten und entsprechend geschützten Nistmöglichkeiten kommt auch Brachpieper, Sperbergrasmücke, Schwarzstirnwürger und Neuntöter gelegen. Die feuchten Überschwemmungswiesen an der Leitha beherbergen bedeutende Brutbestände von Rotschenkel, Uferschnepfe und Großem Brachvogel; am Zug rasten verschiedene Watvögel, darunter die seltene Doppelschnepfe. Das Gebiet ist darüber hinaus wichtig für die Überwinterung von Kornweihe, Seeadler und Merlin.

#### Allgemeine Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Auf der Grundlage der Habitatansprüche bzw. Gefährdungen der für das SPA relevanten Vogelarten sollte eine unverbaute, weithin offene und störungsarme Landschaft ohne zusätzliche Strukturen mit ökologischer Trennwirkung (v. a. Straßen, Freileitungen, Windkraftanlagen) und mit geringem Anteil an Gehölzbeständen (Restwälder, Baumgruppen, Windschutzstreifen, Hecken etc.), die somit den Charakter einer (sekundär entstandenen) Waldsteppe besitzt, erhalten werden. Weiters soll ein Netzwerk extensiv bewirtschafteter Feldkulturen, Brachen, Magerrasen, Ackerrandstreifen, Wegränder und anderer naturnaher Restflächen inmitten ausgedehnter Ackerlandschaften, insbesondere im engeren Verbreitungsgebiet von Arten mit hoher Schutzpriorität (v. a. Großtrappe), entwickelt werden. Für die Sicherung von Brutplätzen für Greifvögel sowie der Vorkommen von Sperbergrasmücke und Schwarzstirnwürger muss der derzeitige Gehölzbestand erhalten werden.







Großer Brachvogel



Südrussische Tarantel



Uferschnepfe



Seeadler



Großstrappe

## 2.1.10. Waasen – Hanság

Größe 3.006,47 ha, verordnet am 3. Juni 2008, Landesgesetzblatt Nr. 57/2008

Südöstlich des Neusiedler See-Gebietes erstreckt sich der großteils in Ungarn liegende Hanság, im österreichischen Teil Waasen genannt. Im 16. Jahrhundert war das Gebiet noch ein Teil des Sees, wurde jedoch im Laufe der Zeit über mehrere Kanäle entwässert.

Mit der Effektivität der Abzugsgräben wurde seit 1855 der Fischfang zugunsten der Heuwirtschaft aufgegeben. Nach dem Zweiten Weltkrieg sowie vor allem ab 1965 wurden ganze Systeme neuer Abzugsgräben geschaffen, die es ermöglichten, die Wiesenflächen umzubrechen und intensiv ackerbaulich zu bewirtschaften. Südlich von Andau und Tadten sowie südöstlich von Wallern, nahe der ungarischen Grenze, sind Restbestände der einstigen Moorwiesen und Schilfröhrichte erhalten geblieben. Botanische Besonderheiten dieses Gebietes sind die Moor-Birke (*Betula pubescens*), die sonst saure Böden und kühles Klima bevorzugt, und das Sumpfknapenkraut (*Anacamptis palustris*). Die Kernzone dieser Flächen bilden die 140 ha umfassenden „Kommassantenwiesen“, die 1973 zum Vollnaturschutzgebiet erklärt wurden. 1992 entstand auf diesem Gebiet die Bewahrungszone „Waasen – Hanság“ als Teil des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel. Mit dem EU-Beitritt 1995 erfolgte die Extensivierung großer Ackerflächen im Nahbereich der Kommassantenwiesen unter der Bezeichnung „Rückstauprojekt Hanság“, „Pufferflächen Nationalpark“ und „Ökologiefächen Wallern“. Die Stilllegungen

ermöglichten Rückstaumaßnahmen an den Abzugskanälen, um die nunmehr wieder gemähten oder gehäckselten Flächen stärker dem Wassereinfluss auszusetzen. Die folgenden Vogelarten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG weisen im Europaschutzgebiet „Hanság“ national bedeutende Brutbestände auf: Weißstorch (1 Brutpaar), Kaiseradler (1 BP seit 2012), Wiesenweihe (1–2 (3) BP, 2009–2012), Tüpfelsumpfhuhn (mind. je 10 Rufer 2010 und 2013). Großtrappe (ca. 22–24 Individuen zur Brutzeit, 2008), Sumpfohreule (1–5, max. 9–10 BP, 2009–2012), Schafstelze (ca. 290 Reviere, 2009–2012), Bekassine (bis zu 30 Rev. 2009–2012) und Blaukehlchen (nur noch 2–3 Rev., 2009–2012, gegenüber 20 Mitte der 1990er Jahre). Beim ebenfalls in Anhang I der genannten Richtlinie enthaltenen Wachtelkönig handelt es sich um das beständigste Vorkommen im Burgenland (20–22 Rufer 2010, 12 Rufer 2013). Die folgenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Richtlinie treten im Gebiet in signifikanten Beständen als nicht brütende Gäste auf: Seeadler (Nahrungsgebiet für die Brutvögel des österreichischen

und ungarischen Nationalpark-Gebietes, Überwinterungsgebiet, 4–7 (10) Ind. im Winter, 2009–2012), Kornweihe (österreichweit bedeutendes Durchzugs- und Überwinterungsgebiet, max. 10–29 Ind. im Winter, 2009–2012), Rotfußfalke (Rastplatz am Frühjahrzug, schwankend, wohl in Bedeutung abnehmend) und Merlin (Durchzugs- und Überwinterungsgebiet). Von den gemäß Artikel 4, Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG zu erhaltenden Zugvögeln ist das Gebiet v. a. für zwei Arten von besonderer Relevanz: Großer Brachvogel (10–13 BP, 2009–2012, 20 BP 2013) und Braunkehlchen (eines der wenigen österreichischen Tieflandvorkommen dieser Zeigerart für extensiv bewirtschaftetes Grün- und Weideland in feuchten bis frischen Lagen, 44–53 Rev., 2009–2012).

### Allgemeine Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die vorrangigen Erhaltungs- und Entwicklungsziele sind eine deutliche Extensivierung der Beweidung (Reduktion der Stückzahlen) und eine deutliche Ausdehnung der Spätmahdflächen.







Braunkehlchen



Sumpfohreule



Wiesenweihe

### 2.1.11. Auwiesen Zickenbachtal

Größe 40,94 ha, verordnet am 26. März 2008, Landesgesetzblatt Nr. 34/2008

Das „Europaschutzgebiet Auwiesen Zickenbachtal“ ist rund 5 km südlich von Stegersbach und 12 km nordwestlich von Güssing gelegen. Das Gebiet wird in NW-SE-Richtung vom Zickenbach durchflossen, der bei Güssing in den Strem-Bach mündet. Das Vogelschutzgebiet (SPA) stellt eine der schönsten Feuchtlandschaften des Südburgenlandes dar. Es kann in seiner Gesamtheit als Auenüberflutungsmoor betrachtet werden. Kleinflächig kommen an Wasseraustritten Quellmoore zur Ausbildung. Die Torfbildung wird durch einen ständig hohen Grundwasserspiegel mit geringer Schwankungsbreite und Überschwemmungen mit Fremdwasser ausgelöst.

Entlang des Zickenbaches blieb auf rund 1,8 km Länge eine typische südburgenländische Tallandschaft erhalten. Die Vegetation ist durch Feuchtwiesen (Glatthaferwiesen, *Arrhenatherion*), Flachmoorwiesen, Wiesenbrachen, Großseggenriede (*Magnocaricion*), Schilfröhrichte und Aschweiden-Gebüsche (Kugelweiden, *Salix cinerea*) gekennzeichnet. Erlenbestände und Aschweiden-Gebüsche bilden die Reste der ehemaligen Sumpfwälder der Talniederung, bachbegleitend prägen Baumweidenbestände die Landschaft. Aufgrund der Nutzungsaufgabe wurden viele artenreiche Feucht- und Streuwiesen in artenarme Brachen mit Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) und Hochstaudenfluren umgewandelt. Nur an wenigen Stellen sind Fragmente von Niedermoores mit Kriech-Weide (*Salix repens*) und Schmalblatt-Wollgras

(*Eriophorum angustifolium*) erhalten geblieben. Die gemähten Wiesen im Schutzgebiet zählen als Bachkratzdistel-Feuchtwiesen zu einem im Südburgenland weit verbreiteten Typ.

Bemerkenswert für das Gebiet ist das reichhaltige Vorkommen von Brutvögeln. Das Naturschutzgebiet wurde deshalb als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Die folgenden Anhang-I-Arten Weißstorch, Schwarzstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Grauspecht, Neuntöter und Wachtelkönig weisen im Gebiet nur geringe Bestände auf. Von diesen brütet nur der Neuntöter mit einzelnen Brutpaaren regelmäßig im Europaschutzgebiet. Weißstorch und Schwarzstorch sind regelmäßige Nahrungsgäste zur Brutzeit und zur Zugzeit, der Raubwürger im Winter. Nachweise beim Wachtelkönig dürften auf ziehende rufende Männchen zurückgehen.

Das Vorkommen von Schlagschwirl, Feldschwirl, Braunkehlchen und Schwarzkehlchen ist von regionaler Bedeutung für das Südburgenland. Das Braunkehlchen ist eine Zeigerart für extensiv bewirtschaftetes Grün- und Weideland in feuchten bis frischen Lagen und hat hier eines der wenigen österreichischen Tieflandvorkommen. Im Gebiet können regelmäßig zwei Reviere festgestellt werden. Diese Art profitiert von der Beweidung des Umlandes. Das Schwarzkehlchen ist im Gebiet von 7 (2000) auf 1 Revier (2005) zurückgegangen. Für die Erhaltung des Feldschwirls, welcher von 1983/84 bis 2005 ebenfalls stark zurückgegangen ist, ist die Mahd

der Feuchtwiesen und Großseggenriede von entscheidender Bedeutung. Der Schlagschwirl hingegen hat von der Verbrachung der Feuchtwiesen und Großseggenriede profitiert und von 1983/84 bis 2005 seine Bestände verdoppelt. Er ist eine Charakterart der ehemals extensiv genutzten, mit Gebüsch und Röhricht bestandenen Talwiesen des Südburgenlandes.

#### Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Primäres Ziel ist die Weiterführung der bestehenden Wiesennutzung bzw. Wiederaufnahme einer extensiven, bestandstypischen Mahd auf verbrachten, ehemals zur Heu- und Streugewinnung gemähten Feuchtwiesen sowie Klein- und Großseggenrieden. Zusätzlich fanden in den Schwarzerlenaufforstungen und Aschweidengebüschen Entbuschungsmaßnahmen statt. Die Zurückdrängung florenfremder, invadierender Arten (v. a. neophytische, invasive amerikanische Goldruten-Arten) muss weitergeführt werden. Weideflächen mit den Zickentaler Moorochsen bilden eine Pufferzone im Umfeld des Schutzgebietes.



Raubwürger

>>> siehe Karte Seite 22





Grauspecht



Fleisch-Fingerwurz



Schwarzstorch



Schlagschwirl



Wespenbussard

## 2.3. Gebiete, die nach beiden Richtlinien ausgewiesen wurden

### 2.3.1. Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge

Größe 57.125 ha, verordnet am 19. März 2013, Landesgesetzblatt Nr. 25/2013

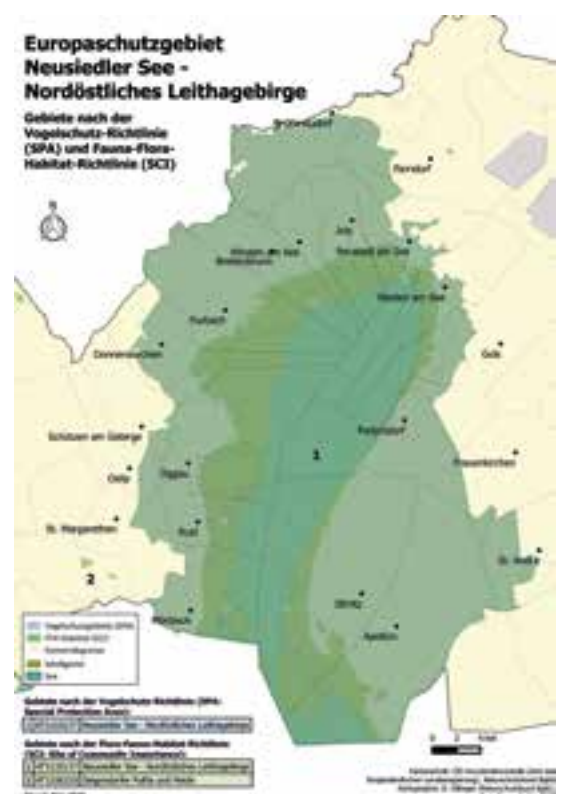
Das Neusiedler See-Gebiet ist Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene und grenzt an den Ostrand der Zentralalpen. Die offene Wasserfläche, der Schilfgürtel und der Wiesengürtel im Vorgelände des Sees, die Salzlacken des Seewinkels, die offenen Wiesen sowie die steppenähnlichen Trockenrasen sind prägende Lebensräume. Mit rund 320 km<sup>2</sup> Ausdehnung sind der Neusiedler See und der ihn umgebende Schilfgürtel der zentrale und bestimmende Lebensraum im Gebiet. Der Seewinkel, die Zitzmannsdorfer Wiesen und die Abhänge des Leithagebirges stehen dem Neusiedler See jedoch kaum an internationaler Bedeutung für den Vogelschutz nach. Der Stepensee beherbergt mit mehr als 300 Vogelarten für Mitteleuropa einzigartige Bestände an Wasservögeln. Gänse, Enten, Watvögel, Möwen und Seeschwalben sowie Schilf- und Wiesenvögel finden hier wichtige Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsplätze. Unter den zahlreichen Vogelarten im Gebiet haben einzelne Arten, wie z. B. Seeregenvögel oder Säbelschnäbler, bedeutende küstenferne Binnenlandbrutvorkommen in Mitteleuropa. Erlebenswert ist im Spätherbst der „Gänsestrich“, wenn bis zu 30.000 Grau- und Blässgänse und seit einigen Jahren auch einige Tausend Kraniche jeden Abend zum Übernachten den See aufsuchen. Zahlreiche Vogelarten weisen hier national bedeutende

Brut- und/oder Rastbestände auf (z. B. Moorente, Purpurreiher, Silberreiher, Löffler, Rohrweihe, Flusseeeschwalbe). Die Salzlacken erfordern zukünftig eine konsequente Erhaltung und Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushalts durch Anhebung des Grundwasserspiegels und Stabilisierung der Verlandung. Einige durch Sandaufwehungen erhöhte Geländeteile, allen voran der Seedamm am Ostufer des Neusiedler Sees, sind frei von Salzeinfluss und tragen bedeutende Bestände des FFH-Lebensraumtyps „Pannonische Steppen auf Sand“. Im Norden des Seewinkels befinden sich die Zitzmannsdorfer Wiesen, welche mit ihrem Mosaik aus kalkreichen Niedermooren, Feuchtwiesen, Halbtrockenrasen und frischen Fettwiesen ein herausragendes Grünland-Ökosystem im pannonischen Raum mit für Österreich und zum Teil EU-weit bedeutsamen Populationen seltener Arten darstellen. Beispiele dafür sind der Steppen-Frostspanner (einzige Population in Österreich) und der Schlitzblatt-Wermut (*Artemisia laciniata*) (einziges Vorkommen in der EU). Im durchschnittlich 400 m hohen Leithagebirge

finden sich Eichen-Hainbuchen-Wälder. Sie bieten Lebensraum für den Großen Eichenbock, Hirschkäfer, Mittelspecht, Halsbandschnäpper und Ziegenmelker, der aufgelichtete Waldbestände bevorzugt. Reich strukturierte Weingärten mit Feldgehölzen, kleineren Brachen, verstreut stehenden Obstbäumen und Reste einstiger Hutweiden charakterisieren die oberen Hanglagen des Leithagebirges. Ihre Bewohner sind Wiedehopf, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heckenwollflatter, Russischer Bär und Große Sägeschrecke.

#### Erhaltungs- und Entwicklungsziele

findet man getrennt nach Lebensräumen im Managementplan des Gebietes.







Steppen-Frostspanner



Große Sägeschrecke



Säbelschnäbler



Bienen-Ragwurz



Ziegenmelker



### 2.3.2. Mattersburger Hügelland

Größe 3.060,87 ha, verordnet am 17. Dezember 2013, Landesgesetzblatt Nr. 90/2013

Die bewaldeten Lagen des Rosalien- und Ödenburger Gebirges gehen an den Abhängen in eine offene, reich strukturierte Kulturlandschaft über. Das Landschaftsbild wird insbesondere durch ausgedehnte Streuobstwiesen mit zahlreichen Edelkastanien (*Castanea sativa*) geprägt. Zwischen den klein parzellierten Feldern, Weingärten, Trockenrasen und Wiesen mit mittel- und hochstämmigen Obstbaumkulturen sind zahlreiche Feldgehölze, Hecken und Baumreihen sowie nicht intensiv bewirtschaftete Böschungen und Raine ausgebildet. Weit ausgreifende Waldränder und kleinere Waldreste führen weiters zu einer mosaikartigen Verzahnung unterschiedlichster Lebensräume. Die ornithologische Bedeutung des Gebietes liegt im Vorkommen einer Reihe naturschutzfachlich bedeutender Vogelarten, die in der reich strukturierten und extensiv genutzten Kulturlandschaft des Gebietes ideale Lebensbedingungen vorfinden. Die Zwergohreule ist als Zugvogelart, die hier eines von nur zwei beständigen Brutvorkommen in Österreich aufweist, zentrale Ziel- und Leitart. Weitere Brutvogelarten der abwechslungsreichen Kulturlandschaft sind u. a. Bienenfresser, Blutspecht, Mittelspecht, Wiedehopf, Wendehals, Heidelerche, Sperbergrasmücke und Neuntöter. Sie bietet auch mehreren Fledermausarten (Großes Mausohr, Kleines Mausohr, Wimperfledermaus, Große Hufeisennase, Kleine Hufeisennase) sowie Rotbauch- und Gelbbauchunke hervorragende Lebensbe-

dingungen. Das ursprünglich getrennt ausgewiesene, nunmehr im Europaschutzgebiet „Mattersburger Hügelland“ enthaltene Natura-2000-Gebiet „Hangwiesen Rohrbach-Schattendorf-Loipersbach inkl. Rohrbacher Kogel“ umfasst mehrere Teilbereiche mit unterschiedlichem Rechtsstatus und unterschiedlichen Lebensraumtypen. Der weitgehend verschilfte Rohrbacher Teich ist randlich von Überschwemmungswiesen umgeben, die in den höher gelegenen Bereichen (Hangwiesen) in ausgedehnte, extensiv genutzte Mager- und Trockenwiesen übergehen, in Hanglage findet man kleinflächige Kalkflachmoore. Die Trockenrasen des „Rohrbacher“ und „Mattersburger Kogels“ zeichnen sich insbesondere durch eine Vielfalt an Orchideenarten wie die Hummel- und Bienenragwurz (*Ophrys holoserica* und *Ophrys apifera*) und durch artenreich ausgebildete, wärmeliebende Trockenbusch-Säume und kleinflächige Flaumeichen-Bestände aus. Die größte botanische Besonderheit im Gebiet ist der Rispen-

Blauweiderich (*Veronica spuria*). Aus Sicht des Artenschutzes zeichnet sich der Rohrbacher Teich in erster Linie durch ein regelmäßiges Brutvorkommen von Nachtreiher, Zwergdommel und Graureiher aus, in den letzten Jahren brüten hier auch Silberreiher und Purpureiher regelmäßig. Zu den weiteren bemerkenswerten Brutvögeln des Schilfgürtels des Teiches zählen u. a. Rohrweihe, Wasserralle, Rohrschwirl und Drosselrohrsänger. Zahlreiche Wasservogelarten nutzen das Gewässer als Rastplatz am Durchzug.

#### Allgemeine Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Zum Schutz der oben genannten Vogelarten sind die Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung der Edelkastanien- und Obstbaumbestände und das weitere Bestehen der kleinräumig strukturierten Kulturlandschaft sowie der Trocken- und Magerrasen von Bedeutung. Auch die extensive forstliche Nutzung von Waldstandorten sowie die Erhaltung von Altschilfbeständen am Rohrbacher Teich dienen dem Schutz der Artenvielfalt.







Mittelspecht



Wachtelkönig



Zwergohreule



Wimperfledermaus



## 3. Natura 2000 und die Menschen in diesen Gebieten

Vor der Nominierung der Natura-2000-Gebiete wurden intensive Besprechungen mit Vertretern aller betroffenen Interessensgruppen geführt. Im Einklang mit Vertretern von Landwirten und Jägern sowie den Bürgermeistern wurden dann die Gebiete festgelegt.

Natura-2000-Gebiete sind natürlich auch für die Bevölkerung zugänglich bzw. nutzbar. Wünschenswert ist jedoch, dass die Menschen, die sie nutzen, sich der Bedeutung dieser Gebiete bewusst sind. Naturerlebnis wird erst durch rücksichtsvolles Verhalten möglich und die Schutz-Ziele von Natura 2000 sichern dieses Erlebnis langfristig.

### 3.1. Bevölkerung

Sportler, Wanderer oder Erholungssuchende können Natura-2000-Gebiete gelenkt nutzen. Es ist ohnehin anzunehmen, dass diese Menschen „ihre“ Natur weiterhin bewahren wollen und sich dementsprechend rücksichtsvoll verhalten. Einschränkungen, z. B. für bodenbrütende Vögel, sollen die Besucher nicht aussperren, sondern lediglich über ein Besucher-Leitsystem um sensible Gebiete herum führen.

### 3.2. Land- und Forstwirte

Land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Natura-2000-Gebiete ist grundsätzlich weiterhin möglich. Entsprechend den Schutzziele des Gebietes werden Bewirtschaftungs- bzw. Managementpläne erstellt, die mit den Betroffenen abgesprochen werden. Größtenteils hat sich die bisherige Bewirtschaftung ja bewährt und zum guten Zustand des Gebietes geführt. Manchmal weichen die Vorgaben von der bisherigen Bewirtschaftung ab. Für diese Fälle sind spezielle Förderprogramme vorgesehen.

### 3.3. Jäger und Fischer

Jagd und Fischerei sind in Natura-2000-Gebieten nach wie vor möglich. Da intakte Lebensräume beiden Interessensgruppen nutzen, werden gemeinsam Richtlinien oder Management-Maßnahmen erarbeitet. Schließlich liegt Artenreichtum auch im Sinne von Jägern und Fischern.

### 3.4. Managementpläne

Für jedes Natura-2000-Gebiet werden Managementpläne erstellt, die Ziele definieren und Maßnahmen vorschlagen, die den gewünsch-

ten ökologischen Zustand sichern und verbessern. Beim Erstellen des Managementplans werden die betroffenen Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinden und Interessensvertretungen mit eingebunden. So sollen die Zielsetzungen des Naturschutzes von der örtlichen Bevölkerung getragen und umgesetzt werden. Von Beginn an sollen die Menschen vor Ort den Schutzgedanken entwickeln und in die Realität umsetzen.

#### *Inhalt der Managementpläne*

- Flächenscharfes Erfassen der Schutzzinhalte (Lebensräume und Arten) und der Zielsetzungen
  - Vorschläge realistischer, einvernehmlich getroffener Erfahrungs- und Entwicklungsmaßnahmen
  - Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen, z. B. Entschädigungen, Fördermaßnahmen, Artenschutzprojekte, Verordnungsinhalte
  - Vorschläge für Forschungsbedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Erfolgskontrolle
- Eine vielfältige Palette an Förderungen dient dazu, Schutz- und Pflegemaßnahmen für Bewirtschafter auch finanziell attraktiv zu machen.

## 4. Förderprogramme der EU

### 4.1. LIFE-Natur

LIFE ist das einzige EU-Förderprogramm in der laufenden Förderperiode, das ausschließlich Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt. LIFE 2014–2020 ist das aktuelle Programm für die Umwelt- und Klimapolitik in der EU. Neu ist das Teilprogramm

Klima. Ein Ziel im Teilprogramm Umwelt ist die finanzielle Unterstützung beim Schutz der Biodiversität. Gefördert wird aktuell die Entwicklung bewährter Verfahren zur Eindämmung des Verlustes an Biodiversität und zur Wiederherstellung von Ökosystemdienstleistungen. Im Burgenland wird

z. B. schon das dritte grenzüberschreitende LIFE-Projekt im Vogelschutzgebiet Parndorfer Platte – Heideboden und in den angrenzenden Nachbarstaaten Ungarn und der Slowakei zum Schutz der Großtrappe durchgeführt.



## 4.2. Ländliche Entwicklung

### Arten- und

### Lebensraumschutzprojekte

Seit der Nennung von Natura-2000-Gebieten, beginnend mit dem EU-Beitritt 1995, konnte eine Vielzahl an Arten- und Lebensraumschutzprojekten in und auch außerhalb von Natura-2000-Gebieten realisiert werden.

*ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft)*

Viele Landwirte kennen und nutzen ÖPUL-Förderungen schon seit längerem. Auch für die Um-

setzung von Natura-2000-Zielen auf landwirtschaftlichen Flächen ist dieses Programm bestens geeignet.

### Österreichisches Waldökologie-Programm

Mit dem Programm Ländliche Entwicklung LE 07-13 wurden 2007 erstmals die Grundlagen für ein umfangreiches Naturschutz-Förderprogramm für das Management der österreichischen Wälder geschaffen. Dieses wird im LE-Programm 14-20 als Österreichisches Waldökologie-Programm (ÖWÖP) weitergeführt.

## 4.3. INTERREG

Diese Förderprogramme dienen

zwar nicht unmittelbar der Umsetzung von Natura-2000-Zielen, doch werden damit Projekte in diesen Gebieten unterstützt. Die Umsetzung der INTERREG-Programme erfolgt auf drei Ebenen: grenzüberschreitend, transnational und interregional. Im Burgenland wird z. B. das Projekt PaNaNat+ (Pannonian Nature Network), ein grenzüberschreitendes ökotouristisches Projekt der Natur- und Nationalparke des westpannonischen Raums, umgesetzt.

## 4.4. Landschaftspflegefonds Burgenland

Dieser ergänzt die Fördermöglichkeiten der EU.

# 5. Häufig gestellte Fragen

### Worin liegt der Unterschied zwischen Naturschutzgebiet und Natura-2000-Gebiet?

In Naturschutzgebieten ist jede Veränderung verboten, sofern sie nicht durch Bestimmungen ausdrücklich erlaubt ist.

Natura-2000-Gebiete können weiterhin genutzt werden, es darf aber keine Verschlechterung des derzeitigen Zustandes eintreten. Ziel ist die Erhaltung des guten Zustandes.

### Werden Natura-2000-Gebiete ihren natürlichen Veränderungen überlassen?

Manche Gebiete dürfen sich ohne Eingriff des Menschen entwickeln. Die meisten Gebiete sind jedoch Kulturlandschaften. Das heißt, aus der Bewirtschaftung bzw. Pflege durch Menschen sind ganz bestimmte Landschaftstypen entstanden, die nun spezifische Tier- und Pflanzenarten beherbergen.

Um dies zu erhalten, ist auch weiterhin diese traditionelle Bewirtschaftung bzw. Pflege erforderlich.

### Sind Natura-2000-Gebiete für die Bevölkerung frei zugänglich?

Natürlich. Diese Gebiete sind nicht abgesperrt, vielmehr können sie Spaziergänger und Wanderer zur Erholung über ein Besucher-Leitsystem nutzen. Dies ermöglicht höchsten Naturgenuss bei geringster Störung.

### Dürfen die Natura-2000-Gebiete touristisch genutzt werden?

In gleichem Maß wie es bisher der Fall war. Neue Tourismus-Projekte müssen sich einer Prüfung unterziehen. Es muss sichergestellt sein, dass es zu keiner Beeinträchtigung des Gebietes kommt. Sanfter, naturverträglicher Tourismus soll die Akzeptanz von solchen sensiblen Gebieten steigern.

### Welche Rolle kommt der Landwirtschaft zu?

Eine Bewirtschaftung des Grundes ist ebenfalls wie bisher möglich. Viele Lebensraumtypen, z. B. Wiesen, sind gerade durch eine sinnvolle Bewirtschaftung entstanden. Hier ist es sogar notwendig, weiterhin wie in der Vergangenheit naturverträglich zu bewirtschaften. Regelmäßige Mahd und Nutzung von Gras und Heu gehören dazu. Wenn in einzelnen Bereichen besondere Pflegemaßnahmen notwendig sind, soll dies durch Förderungen für den Bewirtschafter attraktiv werden.

### Wird die Jagd eingeschränkt?

Jagdliche Nutzung wird im Rahmen der derzeitigen jagdrechtlichen Bestimmungen möglich sein. Änderungen in diesen Bestimmungen können im Einvernehmen mit der Jägerschaft geplant bzw. getroffen werden.

## 6. Literatur

- FISCHER, M. A. & al. (2015): Burgenlandflora – Die Pflanzenwelt des Burgenlands Online. – Eisenstadt: Naturschutzbund Burgenland. <http://burgenlandflora.at>
- KOÓ, A. J. (1994): Pflegekonzept für die Naturschutzgebiete des Burgenlandes. Biolog. Station Neusiedlersee, BFB-Bericht 82. Illmitz. 203 S.
- KOÓ, A. J. (1994): Naturschutz im Burgenland. Teil I, Geschützte Gebiete. Amt der Burgenländischen Landesregierung. Eisenstadt. 123 S.
- KOÓ, A. J. (2003): Erhaltungs- und Entwicklungsziele in den Natura 2000-Gebieten des Burgenlandes. Amt der Burgenländischen Landesregierung. Eisenstadt. 102 S.
- KORNER, I., STAUDINGER, M. & SEMRAD, J. (2005): Natura 2000-Managementplan „Auwiesen Zickenbachtal“. Unveröffentlichter Bericht der Arge Vegetationsökologie & Landschaftsplanung (AVL) im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III Natur- und Umweltschutz. Wien. 84 S.
- KORNER, I., MAIR, E., STAUDINGER, M., SCHEIBLHOFER, J., RÖTZER, H., KRAUS, R., WRBKA, T., BÖCK, M. & RECHNITZER, S. (2011): Erfassung der Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG im Natura-2000-Gebiet Neusiedler See-Seewinkel. Unveröffentlichter Bericht der Arge Vegetationsökologie & Landschaftsplanung (AVL) im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III Natur- und Umweltschutz. Wien. 77 S.
- KORNER, I., MAIR, E., STAUDINGER, M. & SCHEIBLHOFER, J. (2015): Managementplan für das Natura-2000-Gebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland. Unveröffentlichter Bericht der Arge Vegetationsökologie & Landschaftsplanung (AVL) im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III Natur- und Umweltschutz. Wien. 219 S.
- KURATORIUM WALD (Hrsg.) (2015): Natura 2000 im Wald. Gemeinsam für die Vielfalt unserer Wälder. Wien. 24 S.
- KURATORIUM WALD (Hrsg.) (2015): Natura 2000 und Wald. Handbuch und Fachbeiträge zur Umsetzung des europ. Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 in Österreichs Wäldern. Wien. 130 S.
- LAZOWSKI, W., BIERBAUMER, M., DENNER, M., DILLINGER, B., DJUKIC, I. & WEISS, S. (2014): Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im Natura-2000-Gebiet „Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz“. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III Natur- und Umweltschutz. Wien. 133 S.
- POLLHEIMER, M., FRÜHAUF, J. & SCHULTZ, H. (2014): Managementplan für das Europaschutzgebiet Waasen – Hanság. Bericht im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz. Krems. 88 S.
- SUSKE, W., BIERINGER, G., ELLMAUER, T., HORVATH, K., HUBER, J. & PREISEL, H. (2015): Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III Natur- und Umweltschutz. Wien. 220 S.
- SUSKE, W., ELLMAUER, T., HORVATH, K., HUBER, J., MAURER, J. & PREISEL, H. (2016): Managementplan Mattersburger Hügelland. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III Natur- und Umweltschutz. Wien. 135 S.
- WEINZETTL, J. (2010): Natura 2000-Gebiete und Grünes Band Burgenland. Informations- und Arbeitsmappe des Naturschutzbundes Burgenland. Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt. 151 S.
- WEINZETTL, J. (2014): Naturführer Lafnitzregion. Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt. 59 S.
- WEISS, S., HÖTTINGER, H., GRAFL, K., ZECHMEISTER, T. & ZUNA-KRATKY, T. (2013): Vegetationsökologisches Pflegekonzept für Burgenlands Naturschutzgebiete. Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt. 250 S.
- WEISS, S. (2015): Schutzgebiete in FISCHER, M. A. & al. (2015): Burgenlandflora – Die Pflanzenwelt des Burgenlands Online. – Eisenstadt: Naturschutzbund Burgenland. <http://burgenlandflora.at/schutzgebiete/>



## 7. Ansprechpartner

### **Amt der Burgenländischen Landesregierung**

Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung,  
Agrarwesen und Naturschutz  
Hauptreferat Natur-, Klima- und Umweltschutz  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
*Tel.: 057-600 / 2818*  
*Fax: 057-600 / 2817*  
*E-Mail: [post.a4-natur-klima-umwelt@bgld.gv.at](mailto:post.a4-natur-klima-umwelt@bgld.gv.at)*  
Mag. Anton Koó,  
*Tel.: 02682/600-2810*  
*E-Mail: [post.a4@bgld.gv.at](mailto:post.a4@bgld.gv.at)*  
Mag. Dr. Andreas Ranner,  
*Tel.: 02682/600-2882*  
WHR Mag. Dr. Paul Weikovics  
*Tel.: 02682/600-2811*

### **Biologische Station Neusiedler See**

7142 Illmitz  
*Tel.: +43 2175 23 28*  
*Fax: +43 2175 2328 5410*  
*E-Mail: [post.bs-illmitz@bgld.gv.at](mailto:post.bs-illmitz@bgld.gv.at)*  
Mag. Dr. Thomas Zechmeister  
*Tel. 02175/232839*

### **Bgld. Landesumweltanwaltschaft**

Thomas Alva Edison Straße 2  
TechLab Eisenstadt – Bauteil 1,  
Erdgeschoss, 7000 Eisenstadt,  
*Tel.: 02682/600-2192,*  
*Fax: 02682/600-72193*  
*E-Mail: [umweltanwalt.burgenland@bgld.gv.at](mailto:umweltanwalt.burgenland@bgld.gv.at)*  
WHR Mag. Werner Zechmeister  
*Web: <http://www.rechthast.at>*

### **Verein Berta**

Schutzgebietsbetreuung im Burgenland  
Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt  
*Tel.: 02682/702-620*  
*Fax: 02682/702-690*  
*E-mail: [verein@berta-naturschutz.at](mailto:verein@berta-naturschutz.at)*  
DI Gottfried Reisner  
*[www.berta-naturschutz.at](http://www.berta-naturschutz.at)*  
*Tel.: 02682/702-621*  
*E-mail: [gottfried.reisner@berta-naturschutz.at](mailto:gottfried.reisner@berta-naturschutz.at)*

### **Naturschutzbund Burgenland**

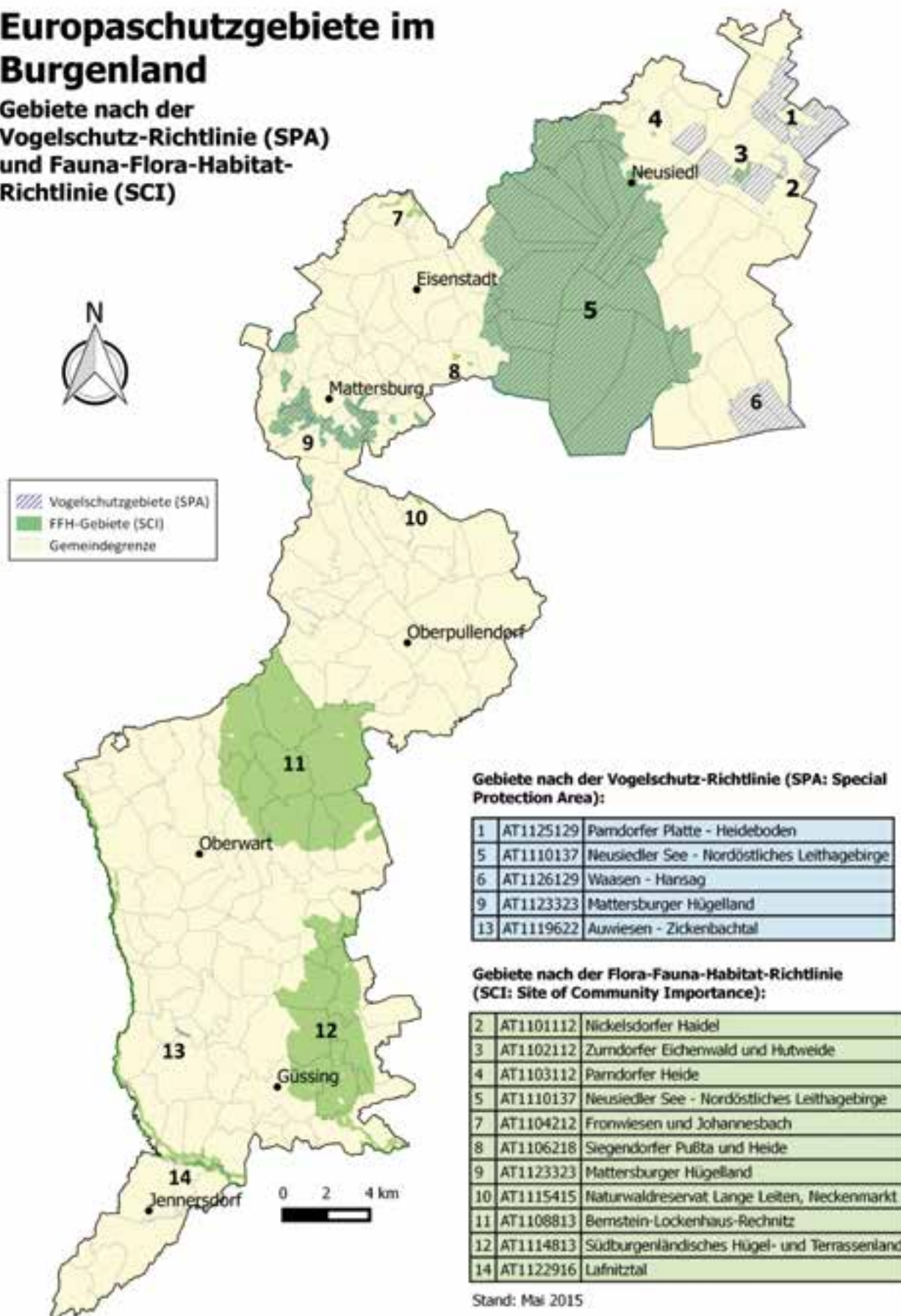
Joseph-Haydn-Gasse 11, 7000 Eisenstadt  
*[www.naturschutzbund-burgenland.at](http://www.naturschutzbund-burgenland.at)*  
Mag. Dr. Klaus Michalek  
*Telefon: 0664 8453047*  
*E-Mail: [klaus.michalek@naturschutzbund.at](mailto:klaus.michalek@naturschutzbund.at)*



Natur- und Landschaftsschutzgebiet Rohrbacher Teichwiesen,  
Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland

# Europaschutzgebiete im Burgenland

Gebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie (SPA) und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (SCI)



 Vogelschutzgebiete (SPA)  
 FFH-Gebiete (SCI)  
 Gemeindegrenze

**Gebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie (SPA: Special Protection Area):**

1	AT1125129	Parndorfer Platte - Heideboden
5	AT1110137	Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge
6	AT1126129	Waasen - Harsag
9	AT1123323	Mattersburger Hügelland
13	AT1119622	Auwiesen - Zickenbachtal

**Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (SCI: Site of Community Importance):**

2	AT1101112	Nickelsdorfer Haidel
3	AT1102112	Zurndorfer Eichenwald und Hutweide
4	AT1103112	Parndorfer Heide
5	AT1110137	Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge
7	AT1104212	Fronwiesen und Johannesbach
8	AT1106218	Sigendorfer Pußta und Heide
9	AT1123323	Mattersburger Hügelland
10	AT1115415	Naturwaldreservat Lange Leiten, Neckenmarkt
11	AT1108813	Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz
12	AT1114813	Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland
14	AT1122916	Lafnitztal

Stand: Mai 2015

Karteninhalt: GIS-Koordinationsstelle (Amt der Burgenländischen Landesregierung)  
 Kartographie: B. Dillinger (Naturschutzbund Burgenland)  
 Erstellt am: 7. Mai 2015